Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: SW 3

Bad Münstereifel, den 24.02.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **161-XII**

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Feuerwehrausschuss	10.03.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Historische Straßenleuchten innerhalb der historischen Stadtmauern

Berichterstatter/in: Herr Lanzerath/Frau Haltenhof

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BauA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Im Rahmen der Wiederherstellung der Orchheimer Straße, Markt und Wertherstraße wurden die während der Flut fortgespülten, verschollenen und demolierten historischen Straßenleuchten nach Beratung im Bau- und Feuerwehrausschuss sowie im Stadtrat durch Leuchtstelen ersetzt, die mit diversen Zusatzmodulen, wie W-LAN-Netz und Anstrahlfunktion, ausgerüstet werden können (siehe Ratsdrucksache 449-XI, Z-1 bis Z-3).

Darüber hinaus ist in der inzwischen ebenfalls wiederhergestellten Fibergasse eine Leuchtstele aufgestellt worden, um das Rathaus anstrahlen zu können. Schließlich sind auf dem Bahnhofvorplatz und an der Seb.-Kneipp-Promenade zwischen Werther Tor und Langenhecke Leuchtstelen installiert.

Dagegen wurde die Straßenbeleuchtung in der Turmstraße, Stumpfgasse und Unnaustraße wieder mit den historischen Leuchten ausgestattet, die auf LED-Licht umgerüstet sind. Gleiches ist für die in Planung befindliche Wiederherstellung der Teichstraße mit dem Stichweg Auf dem Teich sowie der Straße An der Schoßpforte beabsichtigt (siehe Ratsdrucksache 1139-XI).

Dafür war maßgebend, dass im Unterschied zur Hauptverkehrsachse in den abzweigenden Nebenstraßen die historischen Leuchten stehen geblieben sind oder geborgen werden konnten, funktionstüchtig und zu werthaltig sind, um entsorgt zu werden. Außerdem passen sie durchaus gestalterisch zur historischen Bausubstanz (sonst wären sie auch nicht angeschafft und aufgestellt worden) und waren für die Bürgerinnen und Bürger über lange Zeit ein vertrauter Anblick. Im Übrigen ist fraglich, ob über die Wiederaufbauhilfe der Ersatz intakter Leuchten durch andere Leuchttypen finanzierbar wäre.

Schließlich stehen in den restlichen Straßen innerhalb des Mauerrings, nämlich der Marktstraße, Heisterbacher Straße, Langenhecke, Alte Gasse, Pistorei, Kapuzinergasse, Kettengasse, Braugasse, Johannisstraße, Delle und dem Klosterplatz sowie Kirchplatz, insgesamt 61 historische Straßenleuchten. Außerhalb des Mauerrings sind vor dem Werther Tor Richtung Feuerwehr- und Rettungswache bisher zwei historische Leuchten stehen geblieben.

Allerdings sind einzelne historische Leuchten verblasst oder verwittert und rufen sozusagen nach einem neuen Anstrich. Damit wird die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob die grüne Farbe aufgefrischt wird oder die Leuchten optisch an die grauen Leuchtstelen angeglichen werden, um ein einheitliches Bild zu schaffen.

Soweit der graue Farbton gewählt wird, unterbreitet die Verwaltung den Vorschlag, dass die Umstellung zeitlich gestaffelt erfolgt, zumal dafür Haushaltsmittel zu veranschlagen sind.

a) Neuanstrich im Einzelfall bei Bedarf – Farbe ist abgeblättert oder verwittert und Untergrund ungeschützt
b) Kompletter Neuanstrich im Zuge jetzt geplanter Straßenbaumaßnahmen
c) Nachträglicher Neuanstrich schon abgewickelter Wiederherstellungsmaßnahmen an Straßen
d) Restliche Straßen

Als Zeithorizont für die komplette Farbänderung wird an 5 Jahre gedacht.

Die Poller mit den dazu gehörenden Ketten sind auch grün angestrichen. Wenn die Farbgebung der Straßenleuchten verändert wird, sollte überlegt werden, ob mit den Pollern nachgezogen wird.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Straßenbeleuchtung an drei Stellen, an der Fibergasse, Stumpfgasse und der Teichstraße am St.-Michael-Gymnasium, nicht ganz sortenrein ist. So wurde in der Stumpfgasse eine Stele als Wandleuchte montiert, weil ein historisches Exemplar nicht verfügbar war. Deshalb wäre es naheliegend, die historische Wandleuchte an der Ecke des St.-Michael-Gymnasiums gegen die Leuchtstele der Stumpfgasse auszutauschen, um die Nachbeschaffung historischer Leuchten zu vermeiden.

2. Rechtliche Würdigung

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Die Kosten werden auf ca. 500 € je Straßenleuchte veranschlagt.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:
Um Beratung wird gebeten.